



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Lämmerer  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/114  
8940 Liezen

Bearb.: Christian Schwaiger  
Tel.: +43 (3612) 2801-223  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-137604/2017-3

Liezen, am 10.11.2017

Ggst.: Rodung: Errichtung von Erweiterungsanlagen Mautstelle  
Bosruck (Variante KOMBI) sowie Errichtung des  
Ableitungskanals "Enns", ASFINAG Bau Management GmbH,  
1030 Wien, Gst. 40/1, 254/2 und 1054/35, KG 67409 Reitthal

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 07.11.2017 hat die ASFINAG Bau Management GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Franz Gruber, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, um die forstrechtliche Bewilligung für die Rodung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 40/1, 254/2 und 1054/35, alle KG 67409 Reitthal, Gemeinde Liezen, im Ausmaß von 1.450 m<sup>2</sup> dauernd und 2.368 m<sup>2</sup> befristet, zum Zwecke der Erweiterung der Mautstelle Bosruck (Variante „KOMBI“) sowie die Errichtung des Ableitungskanals „Enns“, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, 1991, BGBl. Nr. 51, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 17 und 18 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 29.11.2017, um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt bei der **Mautstelle Bosruck der ASFINAG, in Reitthal 38, 8940 Liezen**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian Schwaiger

Forsttechnischer Amtssachverständiger: DI Josef Benak

### ***Zur Beachtung an die Geladenen !***

Kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrecht oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis bestehen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die im Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Es wird ersucht, den Zeitpunkt der Einsichtnahme telefonisch zu vereinbaren.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaub) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie dafür kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch bis spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger

*(elektronisch gefertigt)*

Ergeht an:

1. ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, mit dem Auftrag die Rodefläche in der Natur ersichtlich zu machen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung anzuschlagen; die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden, per E-Mail
3. ASFINAG Bau Management GmbH, Herrn Ing. Franz Gruber, vorab zur Kenntnis, per E-Mail
4. ASFINAG Bau Management GmbH, Herrn DI Volker Weninger, vorab zur Kenntnis, per E-Mail
5. Republik Österreich, ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, als Grundeigentümer, per E-Mail
7. Hans-Peter Schörkmeier, Reitthal 17, 8940 Liezen, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Andreas Stadler, Reitthal 26, 8940 Liezen, als Wald-Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
9. IKK Kaufmann-Kribernegg ZT-GmbH, Mariatroster Straße 158, 8044 Graz, als Projektant, per E-Mail
10. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail